



autoactin®

Lösung zur hygienischen Händedesinfektion. Zur Vorbeugung von Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2.

Eigenschaften

- Verwendbar zur hygienischen Händedesinfektion
- Zur Vorbeugung von Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2
- Ohne Parfüm und Farbstoff
- Bakterizid (Wirkungsbereich A/DIN EN 1500)
- Begrenzt viruzid mit einer Einwirkzeit von 30 Sekunden (Wirkungsbereich B)
- Zulassung gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Chemisch-physikalische Daten

Wirkstoff:	2-Propanol (100 ml enthalten 70 ml 2-Propanol)
Aussehen:	Klare, farblose Flüssigkeit
Flammpunkt:	12 °C

Anwendung

Zur Verwendung die Hände mit etwa 3 ml der Lösung einreiben und 30 Sekunden feucht halten.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Gebrauch und Lagerung

Die Herstellung von autoactin[®] erfolgt auf der Grundlage spezieller Verfügungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Diese sogenannten Allgemeinverfügungen haben ein Ablaufdatum, nach dem das betroffene Produkt nicht mehr verkauft oder verwendet werden darf. Dabei handelt es sich um eine rein rechtliche Vorgabe, die nichts mit der chemischen Haltbarkeit des Produkts zu tun hat; diese ist wesentlich länger.

Da die erste Allgemeinverfügung bis zum 31.08.2020 erstellt wurde, steht auf den autoactin[®]-Behältern, die auf Basis dieser Verfügung produziert wurden, "Verwendbar bis: 31.08.2020".

Danach wurden mehrere Verlängerungen der bereits gültigen Allgemeinverfügung erlassen, sodass das neue Ablaufdatum nach aktuellem Stand der 05. April 2021 und autoactin[®] bis spätestens zu diesem Datum zu verwenden ist.

In geschlossenen Behältern ist autoactin® mindestens 24 Monate lagerfähig.

autoactin® ist nicht frostempfindlich.